

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 22. Januar 2019

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2

Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben

TOP 3

Kommunalwahlen am 26.05.2019

Hier: Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Am 26. Mai 2019 finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahlen) und die Europawahl statt. Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahlen im Allgemeinen obliegt einem eigens hierfür zu bestellenden Gemeindewahlausschuss. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern und ist durch den Gemeinderat zu bestellen. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Für die Kommunalwahlen in Bodelshausen ist deshalb Herr Bürgermeister Ganzenmüller kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses.

Für den Fall einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters (Krankheit, Urlaub oder sonstige Abwesenheit bei den Sitzungen des Gemeindewahlausschusses) wird er nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch seine gewählten Stellvertreter vertreten. Wenn diese Stellvertreter Wahlbewerber sind, als Mitglied eines anderen Wahlausschusses bestellt wurden oder als Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag benannt sind, dann können sie nicht gleichzeitig in einem Wahlorgan tätig sein. Dann muss der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen. Wählbar sind alle Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes Bürgermeister Ganzenmüller, sowie im Falle einer Verhinderung dessen gewählte Stellvertreter. Für den Fall, dass die gesetzlichen Stellvertreter selbst Wahlbewerber sind oder eine sonstige Verhinderung besteht, wird als weiterer Stellvertreter gewählt:
Florian King als Gemeindebediensteter

2. Als Beisitzer und Stellvertreter werden in den Gemeindewahlausschuss gewählt:

Beisitzer:

1. Renate Heilemann als wahlberechtigte Bürgerin
2. Joachim Beiter als wahlberechtigter Bürger

Stellvertreter:

1. Ursula Schelling als wahlberechtigte Bürgerin
2. Paul Niklaus als wahlberechtigter Bürger

TOP 4

Bebauungsplan Herdweg

Hier: Behandlung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiter Florian King informierte die anwesenden Gremienmitglieder über den aktuellen Verfahrensstand: Der Gemeinderat der Gemeinde Bodelshausen hatte am 09.10.2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes "Herdweg" der Gemarkung Bodelshausen

und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Herdweg“ gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen. Entsprechend dieser Beschlussfassung war der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 05.11.2108 bis 05.12.2018 für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus ausgelegt worden. Sowohl von Seiten der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange und berührter Behörden waren Stellungnahmen eingegangen, die der Gemeinderat vor dem Satzungsbeschluss abzuwägen hat.

Im Laufe der Diskussionen wurde seitens des Gemeinderats angeregt und zur Abstimmung beantragt, die Festsetzung zur Zahl der Stellplätze pro Wohneinheit dahingehend zu ändern, dass auf den Baugrundstücken pro Wohneinheit ausnahmslos 2 Stellplätze nachzuweisen sind. Eine bisher vorgesehene Staffelung nach Wohnungsgröße entfällt. Auch die Ausnahmeregelung, wonach eine Reduzierung der Stellplätze ausnahmsweise zugelassen werden kann, wird aufgehoben.

Der Satzungsbeschluss konnte somit noch nicht gefasst werden. Zur Realisierung der gewünschten Änderung muss der Bebauungsplanentwurf nochmals öffentlich ausgelegt werden.

Der Gemeinderat fasste mit zehn Für- und vier Gegenstimmen folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Herdweg“ wird in Ziffer 8 der örtlichen Bauvorschriften dahingehend geändert, dass ausnahmslos zwei Stellplätze pro Wohneinheit erforderlich sind.
2. Die aktualisierte Planfassung ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt für zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Weiterhin fasste das Gremium mit 13 Fürstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die zum Bebauungsplanentwurf „Herdweg“, Gemeinde Bodelshausen, Gemarkung Bodelshausen und zum zugehörigen Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge“ zur Sitzungsvorlage aufgeführt behandelt.

TOP 5

Kabelverlegearbeiten der Netze BW von der Eberhardstraße entlang der Bahnhofstraße bis zum Kappelbrunnenweg

Hier: Mitverlegung von Breitbandleerrohren durch die Gemeinde

Für den Neubau des Mehrfamilienhauses in der Lindenstraße 33 und 35 muss die Netze BW eine neue Stromversorgung herstellen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Kabel von der Trafostation in der Eberhardstraße entlang des Gehweges in der Eberhardstraße, Bahnhofstraße und über den Kappelbrunnenweg bis zu diesem Baugrundstück verlegt wird. Da im Bereich des Gehweges entlang der Bahnhofstraße auch die geplante Breitbandverkabelung vorgesehen ist, werden die hierfür erforderlichen Leerrohre bereits zum jetzigen Zeitpunkt parallel zu den Leitungen der Netze BW mitverlegt. Für die Mitverlegearbeiten wird die Netze BW in Höhe von 38.000 € beauftragt. Die Durchführung der Maßnahme wird voraussichtlich im März/ April 2019 erfolgen.

TOP 6

Erneuerung des Kappelbrunnenweges zwischen der Bahnhofstraße und der Lindenstraße

Von Seiten der Netze BW wird im März/April 2019 für die Stromversorgung des derzeit im Bau befindlichen Mehrfamilienhauses Lindenstraße 33 und 35 ein neuer erdverkabelter Stromanschluss hergestellt. Dieser Stromanschluss erfolgt über die Bahnhofstraße entlang dem unteren Teil des Kappelbrunnenweges auf das Baugrundstück.

Am Kappelbrunnenweg ist der vorhandene Asphaltbelag in Teilen ein- und ausgebrochen. Die Oberfläche befindet sich allgemein in einem schlechten Zustand. Aus diesen Gründen wurde vom Gemeinderat darüber beraten, den gesamten Kappelbrunnenweg unmittelbar nach den Kabelarbeiten zu sanieren. Einstimmig wurde beschlossen, dass der Fußweg neu hergestellt wird. Im unteren Teil zwischen der dortigen Bebauung wird die Hoffläche wieder asphaltiert. Der

eigentliche Fußweg wird mit einem rauen Betonpflaster samt Randeinfassung hergestellt. Damit eine Begehung auch mittels Kinderwagen usw. möglich ist, wird auf Stufen verzichtet.

TOP 7

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenbericht 2. Halbjahr 2018

Die Gemeinde und ihre Einrichtungen erhielten im 2. Halbjahr 2018 Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von rd. 4.300 €. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden zu. Diese Annahme ist mit einem herzlichen Dank an die Spender, insbesondere örtliche Gewerbebetriebe, verbunden.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Netze BW die vorhandene 20 KV Freileitung zwischen der Schillerstraße und der Freileitung im Bereich „Grenzwiesen“ komplett abbauen wird. Diese Stromversorgung wurde in den letzten Wochen erdverkabelt. Die Durchführung der Maßnahme ist im Zeitraum Januar bis März 2019 vorgesehen.

TOP 9

Bürgerfragestunde

Keine Anfragen